



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

**hier: Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen  
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 633 89 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 50 Mio. Euro von 1.099.706.200 Euro auf 1.149.706.200 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist von essenzieller Bedeutung für die Entwicklung und die Bildungschancen eines Kindes.

Die bayerische Staatsregierung investiert in den stufenweisen Einstieg in die Beitragsfreiheit für die Eltern. Dabei darf die qualitative Verbesserung der Einrichtungen nicht vernachlässigt werden. Die Mittel sind für die gezielte Förderung der frühkindlichen Bildung, und für eine verstärkte Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung zu erhöhen. Insbesondere sollen diese Mittel für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Die Einführung des Basiswerts Plus mit Verbesserung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels auf 1:11,0 ist ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen in Bayern. Die von der Staatsregierung eingeplante Summe von 33 Mio. Euro wird jedoch nicht ausreichen. Um Träger und Gemeinden nicht weiter zu belasten, muss der „Basiswert Plus“ deutlich aufgestockt werden.

Der Betreuungsaufwand von Kindern mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom bzw. Hyperaktivitätssyndrom, das von Kinderärzten entsprechend diagnostiziert ist, muss durch die Einführung eines eigenen erhöhten Gewichtungsfaktors von 1,3 berücksichtigt werden.

Ebenso für die Einrichtung eines erhöhten Gewichtungsfaktors von 1,3 für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, bei denen nicht mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter deutschsprachiger Herkunft ist. Dieser Faktor von 1,3 muss auch bei alleinerziehenden Elternteilen gelten.

Der Gewichtungsfaktor von 2,0 für Kinder unter 3 Jahren ist aktuell zu gering bemessen. Der Betreuungsaufwand muss mit einem Gewichtungsfaktor 3,0 berücksichtigt werden.

Eine bessere Personalausstattung führt zu einer Steigerung der Qualität in den Betreuungseinrichtungen.